



BYOD (Bring Your Own Device) an der Stiftsschule Engelberg

1 Einleitung

Anwendungsbezogene, technische und kulturelle Sachkenntnisse in ICT (Information and Communication Technologies) sind in kurzer Zeit zu Schlüsselkompetenzen in Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Das bringt auch für die Schulen neue Aufgaben, Chancen und Risiken. IT- und Medienkompetenz müssen sowohl von Lehrpersonen wie auch von den Studierenden erworben und gefestigt werden. Die digitale Welt entwickelt sich schnell. Die Inhalte des ICT-Unterrichts verändern sich fortlaufend, während die Rahmenbedingungen und die Anforderungen an die Basisinfrastruktur langlebiger sind.

BYOD (Bring Your Own Device) bezeichnet im schulischen Umfeld die Strategie, private elektronische Geräte für das Lehren und Lernen einzusetzen.

Mit dem vorliegenden Konzept werden Ziele, Rahmenbedingungen, Umsetzung sowie Organisation und Ressourcen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT an der Stiftsschule Engelberg definiert.

2 Ziele

Ziel des Konzepts BYOD an der Stiftsschule Engelberg sind die systematische Entwicklung der ICT- und Medienkompetenz der Lernenden und die Erweiterung und Bereicherung des herkömmlichen Unterrichts mit digitalen Hilfsmitteln.

2.1 Pädagogisch-didaktische Ziele

Inhaltliches Ziel von BYOD an der Stiftsschule Engelberg ist die systematische Entwicklung der ICT- und Medienkompetenz bzw. das Erreichen einer digitalen Mündigkeit der Studierenden. Neue Kompetenzbereiche wie das Management von Information und Wissen, Ausloten der Möglichkeiten von Kommunikation und Kooperation, Identität und Orientierung in digitalen Räumen und produktives Arbeiten sollen erlernt, vermittelt und gefördert werden (learn to use).

2.2 Fachliche Inhalte versus digitale Mündigkeit

Die Einführung von BYOD bringt nicht nur neue technische Möglichkeiten, sondern auch neue inhaltliche Ziele. Die Studierenden sollen digital mündig werden. Die neuen Kompetenzen müssen weitgehend im Rahmen der bisherigen Fächer erworben werden. Idealerweise lassen sich dabei Synergien nutzen, unter Umständen sind Abstriche bei den bisherigen Lerninhalten erforderlich. Einerseits können hier nur Fachlehrpersonen Wege zu einer optimalen Umsetzung finden, andererseits sind sämtliche Fächer von den neuen Lerninhalten und Lernformen betroffen.

2.3 Fachliche Inhalte versus Technik

Wie bei allen grossen Neuerungen sind das Potential und die Bedeutung der neuen Technologien im Unterricht der näheren Zukunft im Moment nicht absehbar. Sie müssen erkundet und ausprobiert werden. Dabei besteht die Gefahr, dass in einem unüberlegten Aktivismus bewährte Unterrichtsinhalte durch weniger geeignete ersetzt werden.

In einem schrittweisen, auch experimentellen Prozess müssen pädagogisch-didaktische Ziele und technische Möglichkeiten aufeinander abgestimmt werden. Dabei müssen einerseits bisherige Qualitäten und wichtige Werte ihre Geltung behalten, andererseits muss der nötige Raum zur Verfügung stehen, neue Möglichkeiten zu erkunden und diese, sofern sie sich bewähren, in den Unterricht aufzunehmen

Den Entscheidungsträgern fällt in diesem Kontext vor allem die Rolle zu, zielführende Entscheidungen zu treffen und die Entwicklung einer geeigneten Infrastruktur rechtzeitig voranzutreiben, ohne die genaue didaktische Konzeption und deren Umsetzung in den einzelnen Fächern bereits vertieft zu kennen.

Die Lehrpersonen und Fachgruppen haben demgegenüber die Aufgabe, aus dem neuen Angebot diejenigen Methoden auszuwählen, die für die Umsetzung ihrer pädagogisch-didaktischen Ziele besonders geeignet sind. Zudem sollen sie sich in ihrem Fachbereich über neue Entwicklungen informieren und geeignete technische Neuerungen an der Stiftsschule Engelberg anregen.

2.4 Methodenfreiheit versus verbindliche Vorgaben

Es ist wichtig, dass erfolgreicher Unterricht mit traditionellen Mitteln durch BYOD nicht gefährdet wird. Daher ist es von grosser Bedeutung, dass die Lehrpersonen autonom entscheiden, wann und in welchem Ausmass sie private elektronische Geräte einsetzen wollen.

Andererseits können die Vorteile, welche die didaktischen Möglichkeiten von BYOD mit sich bringen, nur dann genutzt werden, wenn ein gewisser Anteil des Unterrichts digital erfolgt. Auch erlaubt nur der regelmässige Einsatz der Geräte und das Erleben und Erlernen von sinnvollen Einsatzgebieten den Lernenden, die geforderte ICT- und Medienkompetenz zu erwerben und den Mehrwert von BYOD zu erkennen.

Die vielen neuen Möglichkeiten können für Studierende wie für Lehrende zu einer sehr unübersichtlichen Situation führen. Wenn jede Lehrperson ihre digitalen Unterrichtsunterlagen auf eine andere Weise zur Verfügung stellen, wird es für die Lernenden schwierig, sich zu orientieren. Es ist daher wichtig, dass die zuständigen Instanzen Richtungsentschiede fällen (Office 365) und diese von den Lehrkräften respektiert und eingehalten werden.

In beiden erwähnten Bereichen gilt es, die Balance zu finden zwischen geeigneten Vorgaben und notwendiger Freiheit.

3 Rahmenbedingungen

Das BYOD-Konzept ist ausgerichtet auf das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995., Artikel 5 Bildungsziel.

4 Umsetzung

Eine gewinnbringende Umstellung auf BYOD erfordert viel Zeit und Engagement. Die Erfahrung zeigt, dass man «es» nicht mit ein paar guten Weiterbildungen «richten kann». Der Effekt von Weiterbildungen verpufft sogar fast wirkungslos, wenn die Erkenntnisse nicht zeitnah von den Beteiligten umgesetzt werden. Damit der Mehrwert privater elektronischer Geräte erschlossen werden kann und sich der grosse Aufwand aller Beteiligten lohnt, ist es von zentraler Bedeutung,

- dass die Beteiligten frühzeitig mit dem Erarbeiten der entsprechenden Unterrichtsmaterialien beginnen und kontinuierlich daran arbeiten.
- dass Synergien genutzt werden, das heisst, die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen wichtig ist und gut organisiert werden muss.
- dass auch die Lernenden beim Erarbeiten digitaler Inhalte sehr wichtige Beiträge leisten können.

4.1 Unterricht und Dienstleistungen

Die Auswirkungen von BYOD auf die einzelnen Fachbereiche ist sehr unterschiedlich. Daher erhalten die Fachlehrpersonen bei der Umsetzung des BYOD-Konzepts viel Autonomie und Verantwortung. In jedem Fachbereich muss die Bedeutung digitaler Mündigkeit ermittelt und daraus inhaltliche und kompetenzorientierte Ziele abgeleitet werden.

4.1.1 Die Rolle der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen spielen eine zentrale Rolle bei der Umstellung auf BYOD. Diese verlangt von ihnen viel Eigenverantwortung, Engagement und Augenmass bei der Umsetzung. Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz im eigenen Unterricht bilden entsprechende technische und didaktische Kompetenzen.

Die Lehrperson

- richtet ihren Unterricht im Rahmen der Möglichkeiten kontinuierlich auf die Ziele des BYOD-basierten Unterrichts aus: digitale Mündigkeit aller Beteiligten und die Bereicherung des Unterrichts mit digitalen Hilfsmitteln.
- entscheidet über den Einsatz privater elektronischer Geräte, digitaler Mittel und Inhalte in ihrem Unterricht.
- erlernt die für BYOD notwendigen pädagogischen und technischen Fähigkeiten.
- setzt digitale Hilfsmittel in ihrem Unterricht lernzielorientiert ein.
- ist für die Weiterentwicklung des BYOD-basierten Unterrichts innerhalb der Fachgruppe mitverantwortlich.
- formuliert individuellen oder fachgruppenspezifischen Aus- und Weiterbildungsbedarf.
- bildet sich kontinuierlich weiter.
- kennt die relevanten gesetzlichen Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit und setzen diese um.
- bereitet sich rechtzeitig und eigenverantwortlich auf Veränderungen der Schulinfrastruktur vor.
- stützt sich auf die strategisch vorgegebene Software (Office 365) und auf freie Software ab.

- ermöglicht und unterstützt die Nutzung der privaten elektronischen Geräte der Schüler*innen im Unterricht und fördert diese dadurch im Umgang mit eigenen Geräten. Insbesondere
 - fördert sie kollaboratives Arbeiten,
 - nutzt sie die Möglichkeiten für zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten,
 - vermittelt sie die Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit,
 - vermittelt sie grundlegende ICT-Kenntnisse und
 - ist sie für diese Vorbild im Umgang mit digitalen Hilfsmitteln.

4.1.2 Die Fachgruppen

- erarbeiten didaktische Konzeptionen, geeignete Hilfsmittel und verbindliche Vorgaben für den BYOD-Einsatz im Fachunterricht.
- entwickeln den digitalen Medien und BYOD angepasste innovative Unterrichts- und Prüfungsszenarien.
- definieren einen geeigneten verbindliche Software-Kanon für den Unterricht innerhalb ihrer Fachschaft.
- erstellen Tutorials und Anleitungen, um die Nutzung der eingesetzten Software zu fördern.

4.1.3 Die Schüler*innen

- spielen eine zentrale Rolle bei der Umstellung auf BYOD. Diese verlangt von ihnen viel Eigenverantwortung, Engagement und Zielorientierung bei der Umsetzung im Unterricht.
- richten ihre Unterrichtsvor- und nachbereitungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich auf die Ziele des Konzepts BYOD aus: das Erreichen einer souveränen digitalen Mündigkeit und die Bereicherung des Unterrichts durch private elektronische Geräte.
- kennen und befolgen die relevanten Datensicherheits- und Datenschutzvorgaben.
- nutzen die eigenen Geräte während des Unterrichts ausschliesslich für schulische Zwecke.
- befolgen die Anweisungen der Lehrperson.
- kommen mit einsatzbereiten Geräten zum Unterricht.

4.1.4 Schulleitung

- treibt die Umsetzung von BYOD als strategisches Projekt mit hoher Priorität voran.
- koordiniert die Umsetzung der BYOD-bezogenen Lernkompetenzen («digitale Mündigkeit») und verhindern dadurch Doppelspurigkeiten und stellen sicher, dass alle wichtigen Kompetenzen abgedeckt sind.
- organisiert bedürfnisgerechte Aus- und Weiterbildungen im Umgang mit digitalen Hilfsmitteln.
- schafft zeitliche und finanzielle Freiräume für das Erlernen und Erarbeiten digitaler Unterrichtsinhalte, für das Ausprobieren von privaten elektronischen Geräten und digitalen Inhalten im Unterricht.
- schafft Unterrichtsgefässe für digitale Projekte.

- sorgt für eine angemessene Sensibilisierung und pädagogische Begleitung der Schüler*innen bezüglich gesundheitlicher Risiken und Folgen im Zusammenhang mit dem Gebrauch ihrer privaten elektronischen Geräte.
- sorgt für ein bedarfsgerechtes Supportangebot durch IT-verantwortliche Person.
- definiert die technischen Anforderungen an die mobilen Geräte der Schülerinnen und Schüler. Die Definition der technischen Anforderungen wird jährlich aktualisiert.
- regelt die Bereitstellung von Ersatzgeräten für Prüfungen und im Unterricht beim Ausfall privater elektronischer Geräte.
- stellt eine geeignete Prüfungsumgebung bereit.
- kommuniziert zeitnah und zielgerichtet.
- überprüft regelmässig die Umsetzung.
- passt die Planung entsprechend an.

4.1.5 IT verantwortliche Person

- unterstützt die Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler bei technischen Problemen. Dabei sind folgende Bereiche abgedeckt:
 - Zugang zu Schulressourcen wie WLAN, Kalender, Mail, Office 365
 - Installation von Druckersoftware, Druckerhandling (Nur Lehrpersonen)
- überwacht und unterhält die ICT-Infrastruktur in Zusammenarbeit mit externen Partnern.
- entwickelt die ICT-Infrastruktur entsprechend den Bedürfnissen und Vorgaben für zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten weiter.

4.2 Finanzen

Für die Einführung und den Betrieb von BYOD stehen keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Umsetzung muss im Rahmen der bewilligten Budgets der Schule stattfinden.

4.2.1 Lehrpersonen

- erwerben und finanzieren ihre privaten elektronischen Geräte selbständig.
- werden von der Stiftsschule bei der Anschaffung eigener Geräte im Rahmen einer jährlichen Zahlung von CHF 240.00 beim einem Vollpensum unterstützt. Bei einem Teilpensum wird der Betrag anteilmässig ausbezahlt.

4.2.2 Erziehungsberechtigte und Lernende

- erwerben und finanzieren ihre privaten elektronischen Geräte selbständig.
- beachten die Empfehlungen der Stiftsschule Engelberg hinsichtlich der Hardwareanforderungen.
- wenden sich bei nachweislich begrenzten finanziellen Ressourcen in einem ersten Schritt an die Schulleitung der Stiftsschule Engelberg.

4.2.3 Obwaldner Schüler*innen

- werden vom Kanton in den letzten drei obligatorischen Schuljahren (7.-9. Klasse) mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von CHF 150.00 unterstützt.

Das vorliegende Konzept tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Engelberg, 3. Juni 2022